



Büro: 12623 Berlin, Hönower Straße 79  
Telefon: 030 / 270 190 99  
Telefax: 030 / 138 937 41  
Mail: [info@umweltwasserbau.de](mailto:info@umweltwasserbau.de)

[www.umweltwasserbau.de](http://www.umweltwasserbau.de)

Büro: 99718 Oberbösa, Windmühle 1  
Telefon: 036379 / 401 79  
Telefax: 036379 / 467 09  
Mail: [biw-21@t-online.de](mailto:biw-21@t-online.de)

**GEK Schwielochsee / Dammühlenfließ**  
**2. Gebietsarbeitsgruppe Lieberoser Mühlenfließ**

Datum: 29.10.2013, 17.00 Uhr bis 19.45 Uhr  
Ort: Restaurant „Zur Darre“ in Lieberose  
Teilnehmer: s. Teilnehmerliste

**Ergebnisprotokoll**

**Ablauf der Veranstaltung:**

- Begrüßung und Einleitung durch Frau Hiekel vom LUGV
- Vorstellen der Maßnahmentypen durch Frau Hul vom Planungsbüro
- Vorstellen der einzelnen Maßnahmenvorschläge für jeden Planungsabschnitt der Gewässer, abwechselnd vorgetragen durch Frau Kovalev und Frau Hul vom Planungsbüro sowie Frau Hiekel vom LUGV
- Diskussionen im Anschluss der Vorträge
- Vorstellen der Schwerpunkte der Maßnahmenumsetzung durch Frau Kovalev
- Ausblick auf die nächste Veranstaltung am 28.11.2013 durch Frau Hiekel

**Begrüßung / Einführung:**

Frau Hiekel vom LUGV, Cottbus und Frau Redlefsen als Moderatorin begrüßen alle Anwesenden. Auf der 1. GAG im Mai 2013 hat das Büro für Ingenieurbiologie, Umweltplanung und Wasserbau seine Bestandsaufnahme und die daraus resultierende Bewertung für das Lieberoser Mühlenfließ, den Pieskower Torfgraben, das Brieschnitzfließ, den Blasdorfer Quellmoorgraben, den Blasdorfer Graben sowie das Jamlitzer Mühlenfließ (Sangase) vorgestellt. Das Büro hat - abgeleitet aus dem Bestand und den bestehenden Defiziten - Maßnahmen entwickelt, die zu einem guten, ökologischen Zustand der Gewässer führen würden. Zudem sind auf den Ortsbegehungen von den Bürgern Maßnahmen vorgeschlagen worden, die vom Büro eingearbeitet wurden. Nachdem dieser Planungsschritt jetzt abgeschlossen ist, können die gesammelten Planungsvorschläge auf der 2. GAG vorgestellt und gemeinsam mit den Anwesenden diskutiert werden.

Die Maßnahmen sind in einem Planwerk dargestellt und auf Maßnahmenblättern an den Stelltafeln textlich beschrieben.

Die Vorträge werden nicht im Einzelnen wiedergegeben, sondern hängen dem Protokoll als PDF an: GAG\_2\_Lieberoser Mfl\_29\_10\_2013\_Hiekel, GAG\_2\_Lieberoser Mfl\_29\_10\_2013\_Kovalev

**Diskussionen:**

*Herr Barow:* Anstelle der Pflanzung von Ufergehölzen sollte die Mahd im Uferbereich eingestellt werden, dann entwickeln sich Ufergehölze (Erlen) entlang der Uferbereiche spontan.



*Herr Kupke:* Vor Maßnahmenumsetzung sollten die Auswirkungen auf das Grundwasser geklärt werden. Bei ihm in Blasdorf sind auch das Schichtenwasser und das Auftreten von Quellen zu berücksichtigen, die im Laufe der Zeit ihre Standorte verändert haben.

*Herr Wehlack:* Es sollten zur Ermittlung der Wasserstandsänderungen (zwischen Niedrigwasser und Hochwasser) die Pegel im Bereich des Unterlaufes Lieberoser Mühlenfließes, insbesondere zwischen Mündung und der Ortslage Doberburg, regelmäßig überwacht werden. Als Betroffener wäre es wünschenswert, Wasserstandsdaten zum aktuellen Zustand sowie zum Zustand nach Umsetzung der Maßnahmen (Hydraulische Berechnungen) zu erhalten, damit diese Daten zur Entscheidungsfindung über die Zustimmung zu den entsprechenden Maßnahmen herangezogen werden können.

*Frau Kovalev:* In der momentanen Planungsphase (Konzept) ist diese Datenerfassung noch nicht vorgesehen. Die Ermittlung der gegenwärtigen Wasserstandsdaten und die Berechnung der Wasserstände nach einer möglichen Umsetzung von Maßnahmen erfolgt erst in späteren Planungsphasen. Die Betroffenen werden fortwährend in den Planungsprozess einbezogen.

*Herr Willenberg:* Im Vorfeld der Planung von neuen Buhnen im Unterlauf des Lieberoser Mühlenfließes zwischen Mündung und der Ortslage Doberburg sollten zunächst die bereits eingebauten Buhnen auf ihre Auswirkungen (Rückstau) hin untersucht werden. Der gegenwärtige Normalwasserstand im Lieberoser Mühlenfließ liegt häufig auf dem Niveau früherer Wasserstände im Lieberoser Mühlenfließ während einer Hochwassersituation im Schwielochsee. Bezüglich der Auswirkungen durch die Umsetzung von Maßnahmen muss es Rechtsverbindlichkeiten geben.

*Herr Albert:* Ende dieses Jahres werden Hochwasserkarten vom Land Brandenburg veröffentlicht. Der Unterlauf des Lieberoser Mühlenfließes bis zur Ortslage Doberburg befindet sich im Überschwemmungsgebiet des Schwielochsees und ist auch ohne Einbauten im Fließ bei einer Hochwassersituation aufgrund des geringen Gefälles betroffen. Die vorhandenen Buhnen haben darauf keinen wesentlichen Einfluss. Eine Auswertung des Einflusses der eingebauten Buhnen auf das Abflussverhalten im Unterlauf bis zum Schwielochsee bzw. ein Monitoring war ursprünglich nicht vorgesehen.

*Frau Hiekel:* Vor einer möglichen Umsetzung der Maßnahmen zum Einbau von Buhnen im Unterlauf des Lieberoser Mühlenfließes müssen zunächst die Unterlagen zu den vorhandenen Buhnen im Gewässerlauf ausgewertet und die Auswirkungen geklärt werden. Frau Hiekel würde hierzu den WBV nach seinen Unterlagen, bzw. möglicherweise vorliegenden Berechnungen, die üblicherweise vor der Umsetzung einer solchen Maßnahme erfolgen, befragen.

*Herr Bramburger:* Im Gewässerabschnitt oberhalb von Lieberose bis zur Brücke alter Bahndamm sollten keine Buhnen eingebaut werden, da diese die Landschaft verschandeln sowie den Kahnverkehr behindern. Der Schlossteich von Lieberose sowie dessen Abfluss sind verschlammte. Im Bereich der Kleinbahnbrücke sollte der Altarm verfüllt werden.

*Frau Kovalev:* Moderne Bauweisen von Buhnen integrieren sich in das Landschaftsbild oder sind kaum sichtbar. Beispiele für diese Bauweisen gibt es im Spreewald. Die Belange der Kahnfahrten werden berücksichtigt.



*Frau Hiekel:* Das von Anwohnern geforderte Herausnehmen der eingebauten Buhnen, um den Stand Null zu erreichen, ist keine Option. Erstens ist dies nach der hier genutzten Förderrichtlinie innerhalb von 12 Jahren nicht statthaft. Zweitens sind solche Maßnahmen aus der Wasserrahmenrichtlinie nicht finanzierbar und drittens ist es sinnvoller, stattdessen ein Monitoring zu den Auswirkungen der Buhnen durchzuführen und daraus evtl. Handlungsbedarf abzuleiten.

*Herr Albert:* Die in Kürze erscheinenden Hochwasserkarten sollten zunächst ausgewertet werden. Ein möglicher negativer Einfluss der Buhnen wird teilweise überbewertet. Die Buhnen können nach Einbau noch nachträglich abgeflacht und die mögliche negative Auswirkung verringert werden.

*Frau Lorenz:* Generell wird es als kritisch angesehen, dass bei zahlreichen Maßnahmenvorschlägen der Einbau von festen Schwellen oder Grabenverschlüssen vorgesehen ist. Dadurch können Probleme im Zuge von Wetterkapriolen entstehen, da nicht auf die veränderten Gegebenheiten reagiert werden kann.

Die Maßnahmen, wie hier heute vorgestellt wurden, sollen für das gesamte GEK gewässerbezogen veröffentlicht werden.

*Frau Hiekel:* Das öffentliche Beteiligungsverfahren beim GEK Schwielochsee ist im Vergleich zu anderen GEKs deutlich umfangreicher. Die Planungsunterlagen (Karten und textliche Zusammenfassung) werden im Internet einzusehen sein. Sie sollten aber auch in den Ämtern ausgelegt werden, damit Bürger, die das Internet nicht nutzen auch Zugang zu diesen Informationen haben. Für die Auslegung der Maßnahmenplanung wird eine Mindestzeit von 6 bis 8 Wochen mit den Anwesenden vereinbart.

*Herr Willenberg:* Insbesondere ältere Bürger ohne Internetanschluss sollen bzw. können sich bei der Gemeinde bzw. den Gemeindevertretern über den aktuellen Planungsstand informieren.

*Frau Perwin:* Die Maßnahmenvorschläge können auch im Landwirtschaftsamt ausgelegt werden, da insbesondere die Landwirte dort häufiger vorstellig werden.

*Herr Barow* interessiert sich für die Ausführung der zahlreich aufgelisteten Maßnahmen und wer bzw. ob er sich ebenfalls an der Umsetzung (z.B. durch Pflanzarbeiten) beteiligen kann.

*Frau Hiekel:* Die Umsetzung von Maßnahmen zum Gewässerausbau erfolgt laut der sogenannten Unterhaltungsverbändezuständigkeitsverordnung (UVZV) grundsätzlich über den WBV. Die Pflanzung von Gehölzen muss von einem anerkannten Betrieb ausgeführt werden. Die Vergabe von Pflanzarbeiten und anderen Maßnahmen, die nicht durch den WBV ausgeführt werden, erfolgt grundsätzlich durch Ausschreibungsverfahren.

Protokoll, 01.11.2013, Stefan Hintersatz